

829 Auf der sog. Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft (Eigenproduktion, tauschlose Wirtschaft) erzeugte jede Hauswirtschaft im wesentlichen selbst durch die eigenen Familienmitglieder oder durch Sklaven, Hörige oder Leibeigene die Güter, welcher sie bedurfte (Nahrungsmittel, Kleidung, Waffen usw.). Dies war die Wirtschaftsform des alten Griechenland und des römischen Reichs in den frühesten Zeitperioden, sowie der germanischen und romanischen Völker im frühen Mittelalter.

830 Es folgte die sog. Stufe der Stadtwirtschaft, für welche die deutschen Städte des Mittelalters das beste Beispiel liefern. Aus dem hörigen Fronarbeiter der ersten Epoche wurde der freie Bauer und der freie Handwerker. So entstanden die einzelnen Berufsstände. Aus den geschlossenen Hauswirtschaften des Adels, der Kirchenfürsten und der Klöster entwickelten sich die Einzelwirtschaften der Städte, gekennzeichnet dadurch, daß jede Stadt und ihre wirtschaftlich dazu gehörige Umgebung ein in sich im wesentlichen abgeschlossenes Produktions- und Absatzgebiet bildete. Hier gab es noch keinen Zwischenhandel; der Konsument mußte die Ware unmittelbar vom Produzenten erwerben, und nur der einheimische Handwerker hatte das Recht, auf dem einheimischen Markte seine Waren zu verkaufen. Der Handwerkerstand war in sog. „Zünften“ organisiert, welche über den Gewerbebetrieb ihrer Mitglieder strenge Aufsicht übten. Einen über das Stadtgebiet hinausgreifenden Handel gab es damals fast nur auf den Jahrmärkten und Messen und nur für Waren, welche in der Stadt nicht erzeugt werden konnten, wie Gewürze und Südfrüchte, Pelze, feine Tuchwaren u. dgl.

831 Der Anbruch der dritten Wirtschaftsperiode, der Stufe unserer heutigen Volkswirtschaft, hängt in Deutschland zusammen mit dem Erstarken der landesfürstlichen Macht gegenüber den bisher unabhängigen Städten und dem Landadel. Die Landesfürsten strebten darnach, ihr Territorium auch wirtschaftlich als Einheit zu gestalten; sie setzten an Stelle der einzelnen städtischen Münzen ihre Landesmünzen, erließen Landesordnungen, welche das Markt-, Gewerbe- und Handelsrecht einheitlich regelten, und schufen auf diese Weise größere, einheitliche Wirtschaftsgebiete an Stelle der bisherigen zahlreichen kleinen. Die Vereinigung der deutschen Staaten im Deutschen Zollverein (im Jahre 1831 u. folg.) und die Gründung des neuen Deutschen Reiches gaben endlich dem deutschen Volke das, was die westeuropäischen Staaten schon seit Jahrhunderten besaßen, ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, eine nationale Volkswirtschaft.

832 Aber die neuzeitliche Volkswirtschaft macht nicht Halt an den Staatsgrenzen. Kein Staat kann sich mehr wirtschaftlich von dem